

## Protokoll des Schlussforums „DialogGeo“

07.05.2013, 18:30-21:30 Uhr, Stadthalle Groß-Gerau

Anwesend: ca. 150 Personen



**Hinweis:**

Die Referate des Bürgerforums können unter [www.dialoggeo.de/medien](http://www.dialoggeo.de/medien) eingesehen werden.

## 1. Einleitung

### **Matthias Holenstein (Stiftung Risiko-Dialog)**

Der Geschäftsführer der neutralen und unabhängigen Stiftung Risiko-Dialog rekapituliert nach einer kurzen Begrüßung den gesamten Prozess der Bürgerbeteiligung „DialoGGeo“ bis zum heutigen Schlussforum. Er hebt die Einzigartigkeit einer solch umfassenden Beteiligung von Interessensgruppen und Bürgern im Rahmen der Bürgerforen, des Beirates sowie der Internetseite [dialoggeo.de](http://dialoggeo.de) hervor und lobt die Beiräte für ihre intensive ehrenamtliche Arbeit. Thema des heutigen Abends sind der vom Beirat verabschiedete Schlussbericht und die darin formulierten 31 Forderungen der Beiräte an ein Tiefengeothermieprojekt in der Region Groß-Gerau. Dazu werden in der Folge vier Beiräte stellvertretend für den ganzen Beirat die Überlegungen und die Forderungen an ÜWG präsentieren. Die Themen gliedern sich in vier Felder: „Natur-, Umwelt- und Flächenschutz“, „Nutzenoptimierung, Wertschöpfung und Wirtschaftlichkeit“, „Risikobewertung, Versicherung und Haftung“ sowie „Information und Kommunikation“ präsentieren. Im Anschluss werde Hanns-Detlev-Höhne, der kaufmännische Geschäftsführer der ÜWG Stellung zu den Forderungen des Beirates nehmen. Holenstein fordert die Teilnehmenden dazu auf, den umfassenden „Schlussbericht Beirat Dialoggeo“ zu lesen. Dort sind auch die Hintergründe und detaillierten Erläuterungen zu finden. Der Schlussbericht wird nach den Präsentationen in der Stadthalle abgegeben und ist im Internet unter [www.dialoggeo.de/medien](http://www.dialoggeo.de/medien) allen frei zugänglich.

→ [Link zur Präsentation](http://www.dialoggeo.de/medien) ([www.dialoggeo.de/medien](http://www.dialoggeo.de/medien))

## 2. Referate der Beiräte

### **Referat Bernd Petri (Arbeitsgruppe A: Umwelt-, Natur- und Flächenschutz )**

Den Anfang macht Bernd Petri, der Vorsitzende des NABU Kreis-Verbands Groß-Gerau für die Arbeitsgruppe A „Umwelt-, Natur- und Flächenschutz“. In seiner Präsentation verortet und erläutert er anhand von Karten und Bildern Ausschlussgebiete, in denen ein oberirdisches Geothermiekraftwerk aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes nicht gebaut werden soll. Weiter zeigt er Gebiete, in denen eine Realisation zu prüfen sei. Diese müssen nicht mit den Bohrlandepunkten übereinstimmen, da auch schräg gebohrt werden könnte.

→ [Link zur Präsentation](http://www.dialoggeo.de/medien) ([www.dialoggeo.de/medien](http://www.dialoggeo.de/medien))

### **Referat Reinhard Jost (Arbeitsgruppe B: Nutzenoptimierung, Wertschöpfung und Wirtschaftlichkeit)**

Reinhard Jost vom Wirtschaftsrat Deutschland e.V. präsentiert im Anschluss die Arbeiten der Arbeitsgruppe B, die sich mit den Themen Nutzenoptimierung, Wertschöpfung und Wirtschaftlichkeit beschäftigt hatte. Unter anderem stellt Jost klar, dass mit dem geplanten Geothermiekraftwerk sowohl das Potenzial für Stromerzeugung als auch das Potential der Wärmenutzung für Gebäude ausgeschöpft werden solle.

→ [Link zur Präsentation](http://www.dialoggeo.de/medien) ([www.dialoggeo.de/medien](http://www.dialoggeo.de/medien))

Elisabeth Straßer, Mitglied der Arbeitsgruppe B, verweist im Anschluss an die Präsentation ihres Beiratskollegen auf das Klimaschutzteilkonzept "Wärmenutzung" des Kreises Groß-Gerau, veröffentlicht unter diesem Link: <http://www.ekc-kreisgg.de>

### **Referat Armin Hanus (Arbeitsgruppe C: Risikobewertung, Versicherung und Haftung)**

Für die Arbeitsgruppe C „Risikobewertung, Versicherung und Haftung“ spricht Armin Hanus, Sprecher der BI Büttelborn 21. Er präsentiert die Forderungen seiner Arbeitsgruppe: Neben seismischen Gefährdungsgutachten fordert der Beirat unter anderem den Verzicht auf Fracking. Weiter soll für den Fall von Schäden eine unabhängige Ombudsstelle geschaffen werden sowie die Beweislastumkehr gelten.

→ [Link zur Präsentation](http://www.dialoggeo.de/medien) ([www.dialoggeo.de/medien](http://www.dialoggeo.de/medien))

### **Referat Alexandra Auer (Arbeitsgruppe D: Information und Kommunikation)**

Alexandra Auer, Sprecherin der Bürgerinitiative Zukunft GG, greift zu Beginn ihrer Ausführungen zum Thema der Arbeitsgruppe D „Information und Kommunikation“ einen von der ÜWG selbst gestellten Anspruch auf, nämlich das Geothermieprojekt nur mit und nicht gegen die Bevölkerung realisieren zu wollen. Dies, so fordert der Beirat, soll durch eine umfassende Befragung der Bevölkerung im gesamten Kreis Groß-Gerau gewährleistet werden. Zudem fordert der Beirat, dass die ÜWG nach der Wahl eines Standortes in Anlieger-Workshops den Dialog mit den Anwohnern vor Ort weiterführt. Dabei ist weiterhin auf einen fairen und transparenten Umgang mit der Bevölkerung zu achten.

→ [Link zur Präsentation](http://www.dialoggeo.de/medien) ([www.dialoggeo.de/medien](http://www.dialoggeo.de/medien))

Auf Nachfrage werden aus dem Publikum keine Fragen gestellt oder Ergänzungen zu den Präsentationen des Beirats angebracht. Nach einer kurzen Pause zeigt sich Holenstein erfreut über das rege Interesse der Teilnehmenden am Schlussbericht, der in der Pause verteilt wurde. Erneut verweist er darauf, dass der Bericht unter [www.dialoggeo.de/medien](http://www.dialoggeo.de/medien) allen Interessierten frei zugänglich sei. Dann erteilt er Hanns-Detlev Höhne das Wort, der für ÜWG zu den Forderungen des Beirats Stellung nimmt.

## **3. Statement der Geschäftsführung ÜWG zu den Forderungen des Beirats**

Zu Beginn seiner Ausführungen macht Hans-Detlev Höhne als kaufmännischer Geschäftsführer der ÜWG einige Vorbemerkungen. So sei er in der Pause von einer Teilnehmerin gefragt worden, ob er nach all den gehörten Forderungen überhaupt noch Lust habe, ein Geothermiekraftwerk zu bauen. Für seine Antwort – ja, er habe nach wie vor Lust dazu – erntet er spontanen Beifall. Höhne erläutert, dass sein Team bei der ÜWG das Thema Geothermie bereits seit fünf Jahren verfolge. Man sei bewusst den Weg der Bürgerbeteiligung gegangen, der für die Geothermie in Deutschland erstmalig sei. Das heutige Schlussforum sei nun ein wichtiger Rastplatz, nachdem man erst einen Teil einer Reise gegangen sei. Er kenne den Bericht seit drei Tagen, und die Herausforderung liege für ÜWG darin, in der kurzen Zeitspanne in geeigneter Form auf die Forderungen einzugehen.

Danach geht Höhne die 31 Forderungen des Beirats einzeln durch und kommentiert sie mit einem Ampelsystem in den Farben grün, gelb und rot. Grün bedeutet, „der Forderung wird diskussionslos nachgekommen“, Gelb bedeutet, „im Grundsatz stimmt ÜWG der Forderung zu, es sind aber zum aktuellen Zeitpunkt noch offene Fragen zu klären“. Steht die Ampel auf Rot, so heißt dies, dass über die Forderung vertieft diskutiert werden muss, da wichtige Detailfragen zu klären sind.

1. *Die gesetzlichen Vorgaben des Natur- und Artenschutzes müssen im weiteren Verfahren berücksichtigt und eingehalten werden. (A)*  
 → Grün
2. *Wasserrechtliche Restriktionen müssen beachtet werden. (A)*  
 → Grün
3. *Naherholungsgebiete sollten nicht bebaut oder mit Lärm belastet werden. (A)*  
 → Grün  
 → Ergänzung zu 1-3: ÜWG beachtet die Belange der Öffentlichkeit bezüglich Umwelt-, Grundwasser- und Naturschutz. ÜWG hält gesetzliche und behördliche Auflagen strikt ein. Sie beauftragen nur Fachunternehmen mit qualifizierten Mitarbeitern.
4. *Der oberirdische Standort des Kraftwerkes sollte möglichst dicht an einem bestehenden oder geplanten Industrie- oder Gewerbegebiet liegen. Ein Standort abseits der Bebauung (Industrie- oder Gewerbegebiet) sollte gemieden werden. (A)*  
 → Grün  
 → Dies in Abhängigkeit von der Grundstückssicherung bzw. Verkaufsbereitschaft der Grundstücksbesitzer. Zu klären ist zudem die Vereinbarkeit mit einer zum Teil entgegengesetzten Forderung einer anderen Arbeitsgruppe des Beirats.
5. *Sämtliche Schutzgebiete sind zu berücksichtigen, wobei dadurch nicht automatisch ein Ausschluss von Eignungsgebieten abgeleitet werden kann. (A)*  
 → Grün
6. *Bestehende Zubringer zu einem Standort sollten wenn möglich genutzt werden.(A)*  
 → Grün  
 → Ergänzung zu 5 und 6: ÜWG berücksichtigt Schutzgebiete. Bestehende Zubringer werden wenn möglich genutzt.
7. *Es muss standortbezogen geprüft werden, ob die Errichtung einer Grundwasserpegel- und Grundwasserqualitätsmessstelle sinnvolle Informationen vor, während und nach der Bohrung liefern kann. (A)*  
 → Grün  
 → Grundwasser- und Trinkwasserschutz sind für ÜWG sehr wichtig. Die Stadtwerke Mainz (als Muttergesellschaft der ÜWG) fördern selber Trinkwasser, daher ist das Thema Wasserschutz zentral. ÜWG wird den Grundwasserpegel und die Grundwasserqualität während und nach der Bohrung kontrollieren.

8. *Besondere Beachtung muss dem Umgang mit Radioaktivität zukommen. (A)*
- ➔ Grün
  - ➔ ÜWG hat beim Dezernat Strahlenschutz des HLUG bezüglich des Themas Radon angefragt. Die Antwort war, dass ein sehr geringes natürliches Radonpotential vorhanden ist. Eine zweite Anfrage beim Bundesamt für Strahlenschutz BfS hat ergeben, dass höhere Radonaktivitätskonzentrationen in der Rhein-Main-Ebene nicht zu erwarten sind. ÜWG nimmt die Ängste der Bevölkerung dennoch sehr ernst und steht weiterhin in Kontakt mit dem HLUG, um zu prüfen, ob eine Messreihe mit beweissicherndem Charakter durchgeführt werden kann, damit größtmögliche Sicherheit besteht.
9. *Mit dem Geothermiekraftwerk muss sowohl das Potenzial für Stromerzeugung wie auch Wärmenutzung ausgeschöpft werden. (B)*
- ➔ Grün
  - ➔ Eine Wärmenutzung ist geplant. Sobald der Standort feststeht, wird ÜWG die Bürgerinnen und Bürger fragen, ob Interesse an einer Wärmeversorgung aus Geothermie über ein Wärmenetz besteht. Des Weiteren wird ÜWG prüfen, ob gemeindeeigene Einrichtungen wie das Rathaus oder das Schwimmbad versorgt werden können.
10. *Während der Bauphase und nach Inbetriebnahme ist darauf zu achten und darauf hinzuwirken, den Verkehr so zu lenken, dass Wohngebiete nicht durch vermeidbaren, zusätzlichen Lärm belastet werden. (B)*
- ➔ Grün
  - ➔ Während der Bauphase ist zeitweise mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen (Logistik für die Baustelle). Hier wird ÜWG darauf achten, dass dieser möglichst nicht durch Ortschaften gelenkt wird. Während der Betriebsphase ist dagegen nur wenig Verkehr zu erwarten, dann hauptsächlich nur PKWs mit Personal für die Betriebsführung und Instandhaltung.
11. *Die Bohrphase erfolgt nach dem Prinzip „step by step“ – jede Phase wird mit höchster Sorgsamkeit beobachtet und bei kleinsten Störungen wird der Prozess zunächst zur Klärung der Störung unterbrochen. (B)*
- ➔ Grün
  - ➔ Nach Beendigung jeder Bohrsektion (Bohrphase) werden Messungen hinsichtlich der angetroffenen Gesteinsformationen und der Bohrlochstabilität durchgeführt. Dieses Verfahren ist Stand der Technik und hat sich in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der Öl-, Gas- und Geothermie-Bohrungen bewährt.
12. *Vor der endgültigen Entscheidung müssen umfängliche Gefährdungsgutachten (z.B. wie in Brühl) erstellt werden: eins vor der Bohrung und eins nach dem ausführlichen Test der Bohrung. Diese müssen das Konzept der Geothermieanlage vollumfänglich und insbesondere unter dem Gesichtspunkt „Dauererdbeben“ bewerten. Diese Gutachten müssen mindestens den Anforderungen der „Eckpunkte des Milestone 3 Papiers der Arbeitsgruppe Induzierte Seismizität“ (siehe Anhang des Schlussberichts) entsprechen. Sie müssen veröffentlicht werden und für die Bevölkerung leicht zugänglich gemacht und einsehbar sein. Das*

*Gefährdungsgutachten vor der Bohrung sollte der Bevölkerung vor einer Bürgerentscheidung zugänglich gemacht werden. (C)*

→ Grün

→ ÜWG wird ein standortspezifisches Gefährdungsgutachten erstellen. Dieses ist Bestandteil der Genehmigungszulassung. Das Gutachten wird die Anforderungen der „Eckpunkte des Milestone 3 Papiers der Arbeitsgruppe Induzierte Seismizität“ erfüllen.

*13. Nach der ersten Bohrung ist ein Freilauftest bezüglich des Injektionsdrucks durchzuführen. Hierbei sind die Bodenschwingungsgeschwindigkeiten zu messen. Diese dürfen die Spürbarkeitsgrenze nicht überschreiten, insbesondere bei einer induzierten Seismizität von  $\geq 3$  mm/s ist von einer Weiterführung des Projekts abzusehen. (C)*

→ Gelb: Im Grundsatz stimmt ÜWG der Forderung zu. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt noch zu klären, ob dies zwingend zur Abschaltung oder zur Beendigung des Projekts führen müsste.

→ Vor, während und nach der Bohrung und während der Zirkulationstests wird ÜWG ein umfangreiches Monitoringnetz betreiben und so sicherstellen, dass die Grenzwerte der Schwingungsgeschwindigkeiten eingehalten werden. Sollten diese überschritten werden, sind die Ursachen hierfür zu prüfen und in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

*14. Da die Wahrscheinlichkeit von induzierten Erdbeben mit dem Injektionsdruck steigt, ist das Thermalwasser ohne Fracking zu entnehmen und mit konstant niedrigstem Injektionsdruck und ohne Fracking zurückzuführen. Zudem muss das System stationär bleiben (keine Veränderung der Fließverhältnisse im Untergrund zwischen Entnahme- und Injektionsbohrung). Da die Stärke der induzierten Seismizität entsprechend der räumlichen Ausdehnung des hydraulischen Überdrucks nur langsam zunimmt, lassen sich Beobachtungen der frühen Projektphase verwenden, um eine eventuell vorhandene seismische Gefährdung rechtzeitig zu erkennen. Gleichzeitig können mit diesen Informationen numerische Modelle kalibriert werden, mit denen sich die Stärke der induzierten Seismizität für den weiteren Projektbetrieb über Szenario-Modellierungen simulieren lässt. Dazu ist es unerlässlich, neben der seismischen und hydraulischen Beobachtung auch ein physikalisches Reservoirmodell zu entwickeln. (C)*

→ Grün

→ ÜWG wird das Projekt ohne Fracking wie in der Öl- und Gasindustrie durchführen. Die Landesregierung hat einem Fracking-Antrag in Nordhessen einer kanadischen Erdgasfirma abgelehnt. Gesetzesinitiativen auf Bundesebene zum Fracking-Verbot laufen.

→ Für die Auswahl der Eignungsgebiete wurden bereits geomechanische Modellierungen der Störungszonen vorgenommen. Die Störungszonen wurden auf Basis der Ergebnisse der 3 D Seismik so ausgewählt, dass die Reinjektion möglichst ohne größere Drücke erfolgt und so induzierte Seismizität mit nennenswerten Magnituden vermieden werden kann. Des Weiteren wurde bereits ein thermohydraulisches Reservoirmodell erstellt, dieses wird im Zuge des weiteren Projektverlaufs weiter entwickelt und verfeinert.

15. *Ein lokales und regionales Monitoringnetz zur Messung der Seismizität ist vor Beginn der Bohrung zu installieren und über die gesamte Bau- und Betriebslaufzeit des Geothermiekraftwerks 24h/d am Laufen zu halten (und darüber hinaus für ca. 30 Jahre). Die Messdaten sind unabhängig, automatisch und zeitgleich im Internet zu veröffentlichen. Die Daten müssen aussagekräftige Angaben zu der Schwinggeschwindigkeit und der Magnitude des mikroseismischen Netzwerks machen. (C)*

→ Grün

→ Vor und während der Bohrung und des Kraftwerkbetriebs wird ein Emissionsnetz (Fragestellung: Wo entstand das Beben – Epizentrum?) und ein Immissionsnetz (Fragestellung: Was kam an Schwingungen an?) an der Erdoberfläche installiert. Dieses wird 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche betrieben und die Daten werden aufgezeichnet und gespeichert und für jeden einsehbar im Internet veröffentlicht. Die Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium, Bergamt) überwacht und kontrolliert das Messnetz als unabhängige Behörde. Ob das Messnetz noch 30 Jahre nach Stilllegung des Kraftwerks betrieben werden soll, muss auf Sinnhaftigkeit geprüft werden.

16. *Das Kraftwerk ist in einem oberirdisch geschlossenen Kreislauf zu bauen und zu betreiben, so dass kein Austreten von Dampf, Thermalwasser, Gasen, Betriebsflüssigkeiten etc. möglich ist. Für den Störfall sind geeignete Auffangeinrichtungen und -wannen sowie Messsysteme zu bauen. Chemikalien sind in gesicherten Gebäuden zu lagern. (C)*

→ Grün

→ Das Kraftwerk wird in einem oberirdisch geschlossenen Kreislauf betrieben. Der Bohrplatz und das Kraftwerksgelände werden so eingerichtet und versiegelt, dass es zu keiner Kontamination des Erdreichs und des Grundwassers kommt, auch nicht bei einem Leck oder Unfall.

17. *Es ist offenzulegen welche Inhibitoren in welcher Menge und welcher Zusammensetzung eingesetzt werden. (C)*

→ Grün

→ ÜWG wird alle eingesetzten Inhibitoren bekanntgeben und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsicht offen legen.

18. *Für den Störfall sind nach dem neusten Stand der Wissenschaft und Technik geeignete Maßnahmen zu ergreifen, so dass bspw. ein unkontrolliertes Abschalten und Herunterfahren des Kraftwerks nicht vorkommt. Störfälle sind offen und öffentlich zu kommunizieren inkl. der ergriffenen Maßnahmen sowie welche Seismizität in einem Störfall zu erwarten ist bzw. ausgelöst wurde. (C)*

→ Grün

→ Für Störfälle wird ein Reaktionsschema vorab entwickelt und während dem Betrieb angewendet, so dass es nicht zu einem unkontrollierten Abschalten kommen kann. Störfälle werden öffentlich bekannt gegeben.

19. Die Lärmimmissionen des Kraftwerks müssen min. 6 dB(A) unterhalb der geforderten gesetzlichen Richtlinien liegen, jedoch max. 32 dB(A) im Wohngebiet, wobei der vorhandene Lärm berücksichtigt werden muss. Das Kraftwerk ist nach dem neusten Stand der Wissenschaft und Technik zu errichten. Es sind insbesondere lärmgedämpfte Kühlungen, insbesondere Wasserkühlungen und Turbinen zu verwenden. Es ist zu prüfen, wie eine entsprechende Bepflanzung zu einer Lärmreduktion beitragen kann. (C)

→ Gelb-Rot.

→ Dass die Lärmimmissionen des Kraftwerks min. 6 dB(A) unterhalb der geforderten gesetzlichen Richtlinien liegen, jedoch max. 32 dB(A) im Wohngebiet betragen dürfen, kann ÜWG mit Stand heute nicht zusagen. Dies ist vom jeweiligen Standort abhängig. ÜWG wird jedoch versuchen, die gesetzlichen Grenzwerte zu unterschreiten und alle wirtschaftlich möglichen aktiven lärmreduzierenden Maßnahmen ergreifen.

20. Es muss dargelegt werden, welche zusätzlichen Verkehrsströme durch das Projekt und seine künftigen Gewerbe- und Industriekunden zu erwarten sind. Die zu treffenden Maßnahmen sind in einem Verkehrsgutachten darzulegen. LKW-Verkehr zu angeschlossenen Gewerbe- und Industriekunden muss so geführt werden, dass Ortschaften nicht zusätzlich belastet werden. (C)

→ Grün

→ Während der Bauphase ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen (Logistik für die Baustelle). Hier wird ÜWG darauf achten, dass dieser möglichst nicht durch Ortschaften gelenkt wird. Während der Betriebsphase ist dagegen nur wenig Verkehr zu erwarten. Die mit dem Kraftwerk verbundenen Verkehrsströme können vorab geschätzt und darlegt werden. Über die Ansiedlung von möglichen Wärmeabnehmern muss am Ende die Kommune im Rahmen der Bauleitplanung entscheiden. Auf Art und Umfang möglicher Gewerbebetriebe und deren Verkehrsströme hat ÜWG keinen Einfluss.

21. Bei Beben (z.B. Magnitude größer als 1,7 und/oder Intensität größer als IV EMS) ist das Kraftwerk so lange kontrolliert abzuschalten bis die Ursache verstanden ist und Gegenmaßnahmen getroffen wurden, um eine Wiederholung zu vermeiden. Ein entsprechendes Reaktionsschema des Betreibers ist im Vorfeld/vor Entscheidung vorzulegen. Im Wiederholungsfall nach Wiederinbetriebnahme ist das Kraftwerk dauerhaft abzuschalten. Dies ist rechtlich bindend zu vereinbaren, bspw. durch einen Betriebsplan. (C)

→ Rot

→ Im Zuge des vorab mit der Genehmigungsbehörde festgelegten Reaktionsschemas werden bei Beben sofort die notwendigen Gegenmaßnahmen eingeleitet und das Kraftwerk falls notwendig kontrolliert runter gefahren. Selbstverständlich wird die Ursache jedes durch das Kraftwerk ausgelösten Bebens analysiert. Im Rahmen der Gefährdungsanalyse wird der definierte Grenzwert festgelegt, diesen kann ÜWG heute nicht auf 1,7 festlegen, da ÜWG hierfür noch die Grundlagen fehlen.



22. *Im Falle von Schäden müssen Verfahren gefunden werden, die eine Abwicklung im Sinne der Betroffenen ermöglichen. Dies ist ebenfalls vertraglich zu regeln. Den Bürgern muss die Möglichkeit eines Beweissicherungsverfahrens vor Baubeginn offen stehen, bei dem vorhandene Schäden gesichert werden. Diese Beweissicherungen können bei einem neutralen Dritten, bspw. einem noch einzurichtendem Ombudsmann hinterlegt werden. Im Schadensfall gilt bei neu hinzugetretenen Schäden die Beweislastumkehr, diese Schäden sollen von ÜWG (bzw. dem Betreiber) umgehend reguliert werden. (C)*

→ Gelb

→ ÜWG bemüht sich, ein möglichst „geschädigtenfreundliches“ Schadenregulierungskonzept und ein ebensolches Versicherungskonzept einzurichten, über die zumindest die Mehrzahl der potenziellen Schäden fair und unbürokratisch geregelt werden kann. Dazu gehört die Deckung der verschuldensunabhängigen Haftung der ÜWG, aber auch die Beweislastumkehr.

→ Eine Beweislastumkehr würde gelten, wenn § 120 Bundesberggesetz (BBergG) (Bergschadensvermutung) anwendbar wäre. Diese Vorschrift enthält folgenden Grundsatz (Zitat): „Entsteht im Einwirkungsbereich der untätigen Aufsuchung oder Gewinnung eines Bergbaubetriebes durch Senkungen, Pressungen oder Zerrungen der Oberfläche oder durch Erdrisse ein Schaden, der seiner Art nach ein Bergschaden sein kann, so wird vermutet, dass der Schaden durch diesen Bergbaubetrieb verursacht worden ist.“ Ob diese Vorschrift auch bei Geothermieprojekten Anwendung findet, ist allerdings umstritten.

→ ÜWG ist aktuell in Gesprächen mit einer Versicherungsassekuranz, mit dem Ziel, zusätzlich zur allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung eine Versicherung abzuschließen, die von vornherein von der Anwendbarkeit dieser Vorschrift ausgeht.

23. *In Fällen, bei denen kein Beweissicherungsverfahren erfolgt ist, sind Schäden bis zu einem Wert von 4.000,- € pro Haushalt und pro Schadensereignis durch eine noch einzurichtende Ombudsstelle frei zu regulieren. Für die Sicherstellung der Regulierungssumme ist ein Treuhandfond in Höhe von 4 Mio. € einzurichten. (C)*

→ Gelb

Das vorgeschlagene Konzept entspricht genau den Vorstellungen von ÜWG, jedoch mit anderen Summen. Vorschlag der ÜWG: Schäden bis 500 € und ein Fonds in Höhe von 1 Million €. Dieses Konzept hätte den zusätzlichen Vorteil, mit der von uns angestrebten Versicherung „kompatibel“ zu sein.

24. *Vorschlag für eine Ombudsstelle: Der ständige Ombudsmann wird vom Beirat vorgeschlagen, der Geschädigte und ÜWG (oder andere Betreiber) können jeweils einen Beisitzer benennen. Die Kosten für das Ombudsverfahren trägt ÜWG (bzw. der Betreiber). Der oder die Gutachter werden vom Geschädigten und ÜWG (bzw. dem Betreiber) in gegenseitigem Einverständnis ausgewählt. Einer der Gutachter sollte ein anerkannter Ingenieurseismologe sein. (C)*

→ Grün

25. Schadensfälle ohne Beweissicherungsverfahren über 4.000,- € werden von ÜWG (bzw. dem Betreiber) unter Zuhilfenahme einer Versicherung mit einer Beweislastumkehrklausel sowie einer Nachversicherungsklausel mit einer Nachversicherungszeit von mindestens zehn Jahren reguliert. Über den Inhalt der Beweislastklausel können zurzeit keine Angaben gemacht werden, da diese nicht vorliegt. Über den von Versicherungsmakler Herr Fischer-Erdsiek angesprochenen Pollentest konnten jedoch keine verlässlichen Aussagen recherchiert werden, so dass die AG Risiko diesem Test zum jetzigen Zeitpunkt sehr kritisch gegenüber steht. Für etwaige Gutachter gilt die oben genannte Forderung. (C)
- Gelb
  - Das Projekt ist vollumfänglich versichert. Der Versicherungsschutz ist Genehmigungsvoraussetzung für die Errichtung und den Betrieb eines Geothermiekraftwerks. Die Haftpflichtversicherung besteht mit unbegrenzter Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und deckt Schäden aus der Bohrung, etwaigen Stimulationsmaßnahmen und dem späteren Betrieb der Anlage ab. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass ein Haftpflichtschaden vorliegt, ÜWG also gesetzlich zum Schadensersatz verpflichtet ist.
  - Die Beweislastumkehr könnte bei dieser Versicherung jedoch etwas problematisch sein. ÜWG strebt deshalb, wie schon erwähnt, an, eine weitere Versicherung abzuschließen, die dieses Risiko von vornherein „einfängt“.
26. Der Standort des Geothermiekraftwerks sowie der Bohrungsendpunkt sind möglichst weit weg von etwaigen Wohnbebauungen zu wählen. (C)
- Grün
  - Dies in Abhängigkeit von der Grundstückssicherung bzw. Verkaufsbereitschaft der Grundstücksbesitzer.
27. Nach Beendigung des Projekts ist das Gelände auf Kosten der ÜWG (bzw. des Betreibers) zurückzubauen und etwaige Kontaminationen sind zu beseitigen. (C)
- Grün
28. Im Übrigen ist den Expertenempfehlungen aus dem Abschlussbericht Landau vollumfänglich Folge zu leisten. (C)
- Grün
29. Eine bindende, umfassende Bürgerbefragung ist (wenn möglich bei der Bundestagswahl) im gesamten Kreis Groß-Gerau durchzuführen. Erstrangig dabei die Ermittlung der projekt-bezogenen Akzeptanz. Die sozio-politische Akzeptanz ist nicht oder nur letztrangig zu ermitteln. (D)
- Grün
  - ÜWG wird eine Befragung durchführen und prüft aktuell, wie die Zustimmung im Rahmen einer Befragung sinnvoll gemessen werden kann.
30. Am favorisierten Standort sind Anlieger-Workshops durchzuführen. (D)
- Grün
  - Ja, das ist Teil des von der Stiftung Risiko-Dialog vorgeschlagenen Konzepts des Bürgerdialogs „DialogGeo“.

31. *Kein Baubeginn, bevor eine Bürgerbefragung stattgefunden hat. (D)*

→ Grün

→ ÜWG wird die Zustimmung messen, bevor mit dem Bau begonnen wird.

→ [Link zur Präsentation](http://www.dialoggeo.de/medien) mit der Stellungnahme von ÜWG zu den Forderungen des Beirat  
([www.dialoggeo.de/medien](http://www.dialoggeo.de/medien))

Als Fazit stellt Höhne fest, dass für 25 Forderungen oder 80 Prozent ÜWG schon jetzt grünes Licht geben kann. Bei 5 Forderungen oder 16 Prozent sind zum jetzigen Zeitpunkt noch Fragen offen und nur 1 Forderung wird aktuell nicht erfüllt.

Abschließend hält Höhne fest, dass er und ÜWG während des Bürgerdialogs viel gelernt hätten. Insbesondere drei Themen beschäftigten ihn stark:

a) Seismizität und die Frage, wie man technisch eine Anlage so beherrschen kann, dass induzierte Seismizität möglichst verhindert wird. Dies sei ein zentrales Thema, das stark mit der Wahrnehmung zusammenhänge. Gerade dies sei jedoch schwer fassbar. So habe es allein in der Region Groß-Gerau seit Beginn des Jahres 2012 bereits 20 Beben, davon zwei mit einer Magnitude von 2.4 gegeben, ohne dass die Medien darüber berichteten oder die Bevölkerung davon Notiz genommen hätte. ÜWG wolle auf jeden Fall alle denkbaren technischen Maßnahmen ergreifen, um möglichst sicher zu stellen, dass es zu keiner induzierten Seismizität komme.

b) Falls es zu Seismizität kommen sollte, stehe die Frage im Zentrum, wie etwaige Schäden fair und unkompliziert geregelt werden können.

c) Lärmemissionen: die Region sei schon stark (z.B. durch den Flughafen) belastet. Es gelte für ÜWG alles Mögliche zu unternehmen, um die Bevölkerung nicht durch eine geothermische Anlage mit zusätzlichem Lärm zu belasten.

### **Weiteres Vorgehen**

Höhne führte weiter aus, dass sich ÜWG bis in den Sommer hinein Zeit nehmen wird, um die Empfehlungen des Beirats im Detail zu prüfen und darauf aufbauend eine Machbarkeitsstudie und den Businessplan zu erstellen. Danach werde man den Aufsichtsrat über die Ergebnisse informieren und sich entscheiden, wie man weiter vorgeht. Erst danach werde ein etwaiges Genehmigungsverfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich wird man aber bereits Gespräche mit der Politik führen. Ebenso werde man in der Zwischenzeit mit Grundstückbesitzern an verschiedenen Standorten über deren Verkaufsabsichten sprechen und prüfen, wo ein Bau möglich wäre. Dies vor dem einfachen Hintergrund, dass Grundstücke nicht billiger würden, sobald ein favorisierter Standort bekannt gegeben werde.

Abschließend hält Höhne fest, der Bürgerdialog sei ein spannender Prozess – eine spannende Reise gewesen. Als allererstes gebühre der Dank allen Teilnehmenden, die an den Bürgerforen anwesend waren und großes Interesse gezeigt hätten. Großen Respekt zollt er den Mitgliedern des Beirats, bei denen er sich für ihr Engagement, ihre intensive Arbeit und die beeindruckende Leistung bedankt. All dies ehrenamtlich, im Interesse der Bürgerschaft und nicht zu Letzt zum Wohle der Erneuerbaren Energien, wie Höhne unter kräftigem Applaus der Anwesenden betont. Auch bedankt er sich herzlich bei der Stiftung Risiko-Dialog, die den Prozess gestaltet und gesteuert hat.

## 4. Diskussion und Abschluss

Zum Schluss übernimmt Matthias Holenstein als Moderator von der Stiftung Risiko-Dialog erneut das Wort und stellt die Ausführungen zur Diskussion. Auch auf Nachfrage werden keine Fragen gestellt und keine Wortmeldungen abgegeben.

Matthias Holenstein weist nochmals auf die umfassende Dokumentation des gesamten Beteiligungsprozesses auf der Internetseite [www.dialoggeo.de](http://www.dialoggeo.de) hin, wo sich Schlussbericht, sämtliche Präsentationen und Protokolle der Bürgerforen sowie die Protokolle der Beiratssitzungen finden.

Holenstein schließt den Bogen des gesamten Bürgerdialogs von der Infoveranstaltung Ende November 2012 über die heute präsentierten Forderungen bis zu den vorgesehenen Anlieger-Workshops in Zukunft. Er erwähnt Chancen und Stolpersteine von derartigen Beteiligungsverfahren. Es gelte, solche Prozesse auch immerzu kritisch zu hinterfragen und aus allfälligen Fehlern zu lernen. Holenstein bedankt sich herzlich bei den Teilnehmenden für ihr großes Interesse. Besonders freue es ihn, dass mit dem Schlussbericht des Beirats eine derart fundierte und vor allem für die weitere Vorgehensweise der ÜWG wertvolle Grundlage erarbeitet werden konnte. Dies sei nicht selbstverständlich für derartige Prozesse. Der Ball liege nun wieder bei ÜWG: Sie müsse jetzt die Verantwortung übernehmen, wie sie mit den Resultaten umgehe.

Weiter bedankt er sich bei allen Beiräten und bei den weiteren Beteiligten: Dem Team der Stiftung Risiko-Dialog, besonders dem Projektleiter Dr. Lasse Wallquist, sowie den Organisatoren, Technikern und allen, die den Prozess in irgendeiner Form unterstützt haben.

*Für das Protokoll: Jörg Berlinger, Stiftung Risiko-Dialog, 16.05.2013*

### **Kontakte und Hinweise zum Protokoll:**

[www.dialoggeo.de](http://www.dialoggeo.de)

Stiftung Risiko-Dialog St. Gallen  
Matthias Holenstein, Geschäftsführer  
[matthias.holenstein@risiko-dialog.ch](mailto:matthias.holenstein@risiko-dialog.ch)  
Lasse Wallquist, Projektleiter  
[lasse.wallquist@risiko-dialog.ch](mailto:lasse.wallquist@risiko-dialog.ch)  
Telefon 0611 945 802 640 oder +41 52 551 10 01

Office: Technoparkstr. 2  
CH-8406 Winterthur  
[www.risiko-dialog.ch](http://www.risiko-dialog.ch)